



Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Betonwaren-Industrie

Verlängerung und Änderung vom 2. April 2020

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Geltungsdauer der Bundesratsbeschlüsse vom 10. Juli 2003, vom 18. August 2006, vom 30. Juni 2009, vom 20. April 2015, vom 10. April 2017, vom 25. Mai 2018 und vom 19. März 2019¹ über die Allgemeinverbindlicherklärung des Gesamtarbeitsvertrages für die Schweizerische Betonwaren-Industrie wird verlängert.

II

Folgende geänderte Bestimmungen des in der Beilage zu den in Ziffer I erwähnten Bundesratsbeschlüssen wiedergegebenen Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für die Schweizerische Betonwaren-Industrie werden allgemeinverbindlich erklärt:

Zusatzvereinbarung

vom 2. Dezember 2019

A. Lohnanpassung

Art. 1 Generelle und individuelle Lohnanpassungen

¹ Generelle Lohnerhöhung auf den effektiven Löhnen: 20 Franken pro Monat.

² Individuelle Lohnerhöhung: Die Lohnsumme der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden ist durchschnittlich um 5 Franken pro Monat zu erhöhen.

¹ BBI 2003 5162, 2006 6789, 2009 5147, 2015 3565, 2017 3321, 2018 3367, 2019 2879

B. Der Gesamtarbeitsvertrag für die Schweizerische Betonwaren-Industrie wird wie folgt geändert:*Art. 4 Abs. 3 (Minimallöhne)*

³ Die Minimallöhne betragen für vollarbeitsfähige Arbeitnehmende über 19 Jahre:

– Ungelernte Arbeitnehmende	Fr. 4 025.–*
– Angelernte Arbeitnehmende	Fr. 4 175.–
– Berufsarbeitende: Orts- bzw. branchen-üblicher Lohn, mindestens	Fr. 4 375.–
– BetonwerkerIn EFZ	Fr. 4 800.–

* Bei einer Neuanstellung kann der Lohn im ersten Dienstjahr um 200 Franken unterschritten werden.

III

Arbeitgeber, die seit dem 1. Januar 2020 ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine allgemeine Lohnerhöhung gewährt haben, können diese an die Lohnerhöhung nach Artikel 1 der Zusatzvereinbarung vom 2. Dezember 2019 anrechnen.

IV

Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2020 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

2. April 2020

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Simonetta Sommaruga

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr